



AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL
Marktgemeinderat
VOM 07.11.2019

Auszug aus dem Protokollbuch über die Sitzung des Marktgemeinderates
am 07. November 2019

Ordnungsgemäß geladene Mitglieder:	17
Anwesende Mitglieder:	16

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 06 Bebauungsplan Photovoltaikanlage Feuerbach; Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgeranhörung; Billigungs- und Auslegungsbeschuß

Sachvortrag:

Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 14. Oktober 2019 bis 28. Oktober 2019 Gelegenheit gegeben, um zu den Bauleitplanungen Stellung zu nehmen. Nachdem die Frist ohne Stellungnahme seitens einzelner Stellen verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit
Keine Äußerungen eingegangen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage OT Feuerbach“, Markt Wiesentheid, frühzeitige Beteiligung

II. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, E-Mail vom 14. Oktober 2019

Aus Sicht der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Würdigung des Sachverhalts:

Die MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH weist auf eventuell vor Ort liegende – im Eigentum Dritter stehende – Anlagen hin, welche nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Betreffend des Anschlusses der geplanten Photovoltaikanlage an das Versorgungsnetz wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH empfohlen.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen, E-Mail vom 21. Oktober 2019

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen, gibt eine Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung ab.

Würdigung des Sachverhalts

Den bisher konventionell genutzten Ackerflächen steht in Zukunft extensiv genutztes Grünland gegenüber, d.h. es können sich auf den Aufstellflächen neue Arten entwickeln. Nährstoffeinträge finden nicht mehr statt, da die Behandlung der Grünflächen innerhalb der Photovoltaikanlage mit Dünger und Pestiziden ausgeschlossen wird. Bei Titanzinkdächern über 50 m² ist für die Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Eine Verdichtung des Bodens durch landwirtschaftliche Geräte entfällt künftig. Da die Module mit Stahlpfählen befestigt werden, erfolgt in diesem Bereich keine Versiegelung mit Betonfundamenten. Versiegelung erfolgt deshalb lediglich durch den Bau von kleinen Trafogebäuden mit geschotterten Zuwegungen. Zudem können die Stahlträger, welche nur in die Erde gerammt werden, nach dauerhafter Einstellung des Betriebes wieder problemlos entfernt werden.

3. Fernwasserversorgung Franken, E-Mail vom 21. Oktober 2019

Im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben hat die Fernwasserversorgung Franken grundsätzlich keine Bedenken.

Würdigung des Sachverhalts:

Die Fernwasserversorgung Franken weist auf eventuell vor Ort liegende unterirdische Anlagen anderer Versorgungsunternehmen hin. Der Gemeindeverwaltung liegen gegebenenfalls weitere Informationen darüber vor.

4. Regierung von Unterfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, E-Mail vom 21. Oktober 2019

Es bestehen seitens der Regierung von Unterfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Würdigung des Sachverhalts

Aus raumordnerischer Sicht ist das geplante Bauvorhaben von der Regierung von Unterfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung zu befürworten. Aufgrund der Angrenzung der Photovoltaikanlage an die Staatsstraße 2272 sowie an die ehemalige Bahnlinie der unteren Steigerwaldbahn Kitzingen – Schweinfurt kann von einer Vorbelastung des Standortes ausgegangen werden. Somit entspricht die Planung auch den landes- und regionalplanerischen Festlegungen.

In der Stellungnahme zur 6. Flächennutzungsplanänderung vom 05.09.2019 regte die Regierung von Unterfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung an, zu prüfen, ob eine Konzentration mit den weiteren im Gebiet des Marktes Wiesentheid geplanten Sondergebieten für Photovoltaikanlagen möglich ist. Dieser Vorschlag sollte geprüft werden.

5. Regionaler Planungsverband Würzburg, Schreiben vom 21. Oktober 2019, eingegangen bei der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH am 22. Oktober 2019

Nach dem Regionalen Planungsverband Würzburg werden sowohl aus raumordnerischer Sicht als auch aus landes- und regionalplanerischer Sicht alle Festlegungen eingehalten. Es besteht grundsätzlich kein Einwand gegen das geplante Bauvorhaben.

Würdigung des Sachverhalts

Laut dem Regionalen Planungsverband Würzburg ist das geplante Bauvorhaben aus raumordnerischer Sicht grundsätzlich zu befürworten. Aufgrund der Angrenzung der Photovoltaikanlage an die Staatsstraße 2272 sowie an die ehemalige Bahnlinie der unteren Steigerwaldbahn Kitzingen – Schweinfurt kann von einer Vorbelastung des Standortes ausgegangen werden. Deshalb entspricht die Planung auch den landes- und

regionalplanerischen Festlegungen.

Der Regionale Planungsverband Würzburg spricht sich in Ihrer Stellungnahme zur 6. Flächennutzungsplanänderung vom 05. September 2019 für eine eventuelle mögliche Konzentration mit den weiteren im Gebiet des Marktes Wiesentheid geplanten Sondergebieten für Photovoltaikanlagen aus. Dies sollte geprüft werden.

6. Landratsamt Kitzingen, E-Mail vom 24. Oktober 2019

Grundsätzlich hat das Landratsamt Kitzingen keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Würdigung des Sachverhalts:

- Städtebau

C.3.2. der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollten überarbeitet werden. Das Landratsamt Kitzingen hat die Forderung nach der Definierung der Wand und der Dachform bzw. Firsthöhe. Die maximale Firsthöhe von 5,00 m sollte eingehalten werden.

- Kreisstraßen

Von dem geplanten Bauvorhaben sind keine Kreisstraßen betroffen.

- Technischer Umweltschutz

Die Solarmodule werden in ihrer Oberfläche und Ausrichtung so gestaltet, dass Blendwirkungen an bestehender Wohnbebauung und für den Straßen- oder Schienenverkehr ausgeschlossen sind. Ein Blendgutachten für das geplante Bauvorhaben wird derzeit erstellt.

- Naturschutz

Das Landratsamt Kitzingen reichte hinsichtlich des Naturschutzes keine Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung ein. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgeführt.

- Wasserrecht und Bodenschutz

Bei der Errichtung von Trafoanlagen sollte die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachtet werden. Sofern Maßnahmen an Gewässern erforderlich würden, ist dies vorab am Landratsamt zu beantragen. Dies ist bei dem geplanten Bauvorhaben jedoch nicht notwendig.

Das Flurstück 173, Gemarkung Feuerbach, ist nicht im Altlastenkataster eingetragen. Werden bei den Bauarbeiten unerwartet kontaminierte Bereiche oder Altlasten festgestellt, wird unverzüglich das Referat „Abfallwirtschaft“ des Landratsamts Kitzingen verständigt und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

- Planungsrecht

Das Planungsrecht wurde mit dem Landratsamt Kitzingen abgestimmt.

7. Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Schreiben vom 24. Oktober 2019, eingegangen bei der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH am 29. Oktober 2019

Die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, verweist auf den Ausbau der A 3 im Norden und Nordosten des geplanten Bauvorhabens und gibt einige Auflagen und Hinweise bei Umsetzung der Photovoltaikanlage.

Würdigung des Sachverhalts:

Das Plangebiet befindet sich nördlich der A 3 und hat einen Abstand von ca. 80 m zum befestigten Fahrbahnrand der Autobahn. Es sollte der sowohl die 40 m – Bauverbotszone als auch die 100 m – Baubeschränkungszone eingetragen werden. Die Einzeichnung beider Zonen hat jedoch auf Grundlage des 6-streifigen Ausbaus der A 3, welcher mit Beschluss der Regierung von Mittelfranken vom 03.03.2017 festgestellt wurde, zu geschehen.

Vor Baubeginn sollte die 40 m – Bauverbotszone abgesteckt werden und von der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Sachbereich W 22 abgenommen werden. Für eventuelle Schäden durch eine Gischt aus Wasser und Salz im Rahmen des Winterdienstes übernimmt die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, keine Haftung. Ebenso wird keine Haftung für Beschädigungen übernommen, die auf Verkehrsunfälle zurückzuführen sind.

Für Unfälle, die auf eine Blendwirkung zurückzuführen sind, haftet der Betreiber. Ein

Blendgutachten für das geplante Bauvorhaben wird derzeit erstellt. Die Verkehrsteilnehmer der A 3 dürfen nicht durch Blendungen aufgrund der Photovoltaikanlage beeinträchtigt werden. Die Solarmodule werden in ihrer Oberfläche und Ausrichtung so gestaltet, dass Blendwirkungen für die Verkehrsteilnehmer der A 3 ausgeschlossen sind. Hochbaumaßnahmen größeren Umfangs zum Schutz vor Blendwirkungen innerhalb der 40 m – Bauverbotszone werden nicht errichtet. Werbeanlagen, welche den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, sind nicht zu errichten. Die Auflage ist sowohl während des Baus, des Betriebes und der Demontage der Photovoltaikanlage zu berücksichtigen. Beleuchtungsanlagen, welche aufgrund von Arbeitsabläufen bzw. Arbeitsschutzbestimmungen benötigt werden, sollten so eingestellt werden, dass Verkehrsteilnehmer der A 3 nicht abgelenkt oder geblendet werden. Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen können gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden. Von der geplanten Maßnahme dürfen keine Emissionen ausgehen, welche die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der A 3 beeinträchtigen können. Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht zur Autobahn hin abgeleitet werden. Die Entwässerungsanlagen der A 3 dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Ein Anspruch auf Beseitigung bzw. Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns zur Vermeidung von Schattenwurf auf die Photovoltaikanlage kann nicht erhoben werden. Beginn und Ende der Arbeiten sind der Autobahnmeisterei Geiselwind mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen, wobei die für die Durchführung der Maßnahme verantwortliche Stelle zu nennen ist. Die Autobahnmeisterei hat die Arbeiten zu überwachen. Zudem ist ihren Anweisungen Folge zu leisten. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Autobahnmeisterei an der Abnahme zu beteiligen. Bei einer geplanten Beweidung ist die Fläche zur A 3 hin mit einem Zaun einzufrieden. Der Verlauf des Zaunes ist mit der zuständigen Autobahnmeisterei abzustimmen. Die Montage hat so zu erfolgen, dass die betriebliche Unterhaltung des Grundstückes der Autobahn nicht beeinträchtigt wird. Soweit Feldwege, die an betrieblich genutzte Zufahrten angeschlossen sind, verlegt werden, sind diese wieder an diese Zufahrten anzuschließen. Die Arbeiten sind den Regeln der Technik entsprechend durchzuführen. Eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der A 3 ist dabei auszuschließen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist nachzuweisen, dass die geplanten Solarmodule den nach den Richtlinien für passive Schutzvorrichtungen geforderten Mindestabstand einhalten.

8. Deutsche Bahn AG, E-Mail vom 28. Oktober 2019

Die Deutsche Bahn AG äußert keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Sie gibt lediglich einen Hinweis.

Würdigung des Sachverhalts:

Durch das geplante Bauvorhaben werden keine Belange der Deutschen Bahn AG berührt, denn die Strecke wurde vor Kurzem verkauft und wird nicht mehr seitens der Deutschen Bahn AG betrieben. Deshalb wird in der Stellungnahme der Hinweis verlautbart, sich bezüglich eventueller Auflagen an den neuen Besitzer zu wenden.

III. Beteiligung der Nachbargemeinden

Keine Äußerungen eingegangen.

IV. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände

9. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, EMail vom 11. Oktober 2019
10. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, E-Mail vom 11. Oktober 2019
11. Stadt Volkach, E-Mail vom 14. Oktober 2019
12. Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg, Schreiben vom 15. Oktober 2019, eingegangen bei der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH am 16. Oktober 2019
13. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 16. Oktober 2019

14. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 16. Oktober 2019, eingegangen bei der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH am 18. Oktober 2019
15. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Schreiben vom 17. Oktober 2019, eingegangen bei der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH am 21. Oktober 2019
16. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 24. Oktober 2019, eingegangen bei der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH am 28. Oktober 2019
17. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, E-Mail vom 28. Oktober 2019
18. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern

V. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung

Alle Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gebeten, bis spätestens 28. Oktober 2019 zu den Bauleitplanungen Stellung zu nehmen.

Stillschweigend wurden noch Stellungnahmen berücksichtigt und in diese Abwägung eingearbeitet, die bis zum 29. Oktober 2019 eingegangen sind. Nachdem auch dieser Termin ohne Stellungnahme seitens einzelner Stellen verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden. Zur Vollständigkeit werden diese Stellen nachfolgend aufgeführt:

19. Bayerischer Bauernverband, Würzburg
20. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
21. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Kitzingen
22. Heimatpfleger Heinrich Stier, Dettelbach
23. Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
24. Katholisches Pfarramt, Wiesentheid
25. Evangelisches Pfarramt, Rüdenhausen
26. Gesundheitsamt Kitzingen
27. Staatliches Schulamt, Kitzingen
28. Staatliches Bauamt Würzburg
29. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
30. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Kitzingen
31. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
32. Markt Abtswind
33. Markt Geiselwind
34. Markt Rüdenhausen
35. Stadt Prichsenstadt
36. Markt Kleinlangheim
37. Markt Schwarzach

Beschluss:

- 1)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH vom 14. Oktober 2019 zur Kenntnis. Der Vorhabenträger wird umgehend mit der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH in Kontakt treten, um ein Angebot bezüglich des Anschlusses an das Versorgungsnetz zu erhalten.
- 2)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen, vom 21. Oktober 2019 zur Kenntnis. Die Forderungen werden bei der Planung und Umsetzung des Bauvorhabens beachtet.
- 3)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken vom 21. Oktober 2019 zur Kenntnis.

- 4)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vom 21. Oktober 2019 zur Kenntnis.
- 5)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 21. Oktober 2019 zur Kenntnis.
- 6)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen vom 24. Oktober 2019 zur Kenntnis. Die Forderungen des Landratsamtes Kitzingen werden in die Planunterlagen eingearbeitet und bei der weiteren Planung berücksichtigt.
- 7)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, vom 24. Oktober 2019 zur Kenntnis. Die Planunterlagen werden an die Forderungen der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, auf Grundlage des Ausbaus der A 3 angepasst und bei der weiteren Planung berücksichtigt.
- 8)
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 28. Oktober 2019 zur Kenntnis.
- 9)
Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplan Photovoltaikanlage Feuerbach in der Fassung vom 07.11.2019 und beschließt die öffentliche Auszulegung des Bebauungsplans mit den entsprechenden Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

1)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

2)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

3)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

4)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

5)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

6)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

7)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

8)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

9)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0